

Redaktioneller Teil

Mitteilungen der Geschäftsstelle.

Betr.: Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft.

Um zu ermitteln, welche Beträge vom Buchhandel insgesamt zur Adolf-Hitler-Spende aufgebracht werden, bittet die Geschäftsstelle nochmals um Meldung der geschätzten Jahresbeiträge unter Angabe, an welche Berufsgenossenschaft sie abgeführt werden. Die Meldungen werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.

Betr.: Verlängerung der Anzeigefrist nach dem Volksverratsgesetz.

Auf Grund einer Verordnung vom 26. August 1933 (RGBl. I S. 596) ist die Anzeigefrist von ausländischen Vermögenstücken und anbotungspflichtigen Devisen bis zum 31. Oktober 1933 verlängert worden.

Betr.: Angabe der Jahreszahl im Copyright-Bemerk.

Das amerikanische Copyright-Amt beanstandet die Gewohnheit mancher Verleger, im Copyright-Bemerk eine spätere Jahreszahl anzugeben als die Zahl des Jahres, in dem die erste Veröffentlichung des betreffenden Werkes tatsächlich erfolgte. Das Copyright-Amt ist der Ansicht, daß ein solches Verfahren die Copyright-Eintragung ungültig machen kann. Die amerikanischen Gerichte legen die Bestimmungen des Copyright-Gesetzes peinlich genau aus und wenn eine spätere Jahreszahl im Copyright-Bemerk angegeben wird, die nicht mit dem tatsächlichen Erscheinungsjahr übereinstimmt, so kann dadurch die Eintragung für unwirksam erklärt und der Schutz in den Vereinigten Staaten hinfällig werden.

Leipzig, den 28. August 1933.

Dr. Heß.

Fachverein

„Die deutschen Leihbüchereien G. B.“

Regelung der Zeitschriftenfrage.

Die Regelung der Zeitschriftenfrage für den neuen Fachverein »Die deutschen Leihbüchereien« wurde bei der am 2. August in Berlin erfolgten Gründung dieses Fachvereins mit guten Gründen zurückgestellt. Sie wird erst in Angriff genommen werden können, wenn die neue Organisation des Leihbüchereigewerbes in allen Teilen des Reiches völlig durchgeführt ist. Diefür zu leistenden Arbeiten sind so umfangreich und schwierig, daß mit ihrem Abschluß nicht vor Ende des Jahres zu rechnen ist.

Gründung neuer Zeitschriften für das deutsche Leihbüchereigewerbe ist zwecklos. Die beiden bestehenden Zeitschriften, das »Reichsnachrichtenblatt der Buchverleihe«, Weimar, und »Die Zeitschrift der Leihbücherei«, Berlin, werden an der Weiterführung ihrer bisherigen Tätigkeit bis zur endgültigen Regelung nicht gehindert; der Vorstand des Fachvereins behält sich ihre inhaltliche Überwachung von Fall zu Fall vor. Keine der beiden bestehenden Zeitschriften ist berechtigt, sich als Organ des Fachvereins oder als Organ einer der beiden Fachschaften des Fachvereins zu bezeichnen. Anzeigenwerbung bei den Verlagen, die irgendwie mit dem Hinweis auf die Neuorganisation der Organisation des Leihbüchereigewerbes erfolgt, ist nicht statthaft. Die Verlage werden aufgefordert, irgendwelche Verstöße gegen diese Bestimmung dem Vorstand sofort zur Kenntnis zu bringen. Sowohl das »Reichsnachrichtenblatt der Buchverleihe« als auch die »Zeitschrift der Leihbücherei« sind rein private Unternehmungen, die ihre Mitarbeit für den Aufbau der neuen Organisation des Leihbüchereigewerbes dem Vorstand

des Fachvereins in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt haben, darüber hinaus aber nicht den Charakter eines offiziellen Organs des Fachvereins tragen.

Leipzig, den 26. August 1933.

Der Vorstand

i. A.: Dr. Langenbacher.

Erwiderung auf den Artikel des Herrn A. Weidemann, Berlin.

Der Artikel von A. Weidemann, Berlin, im Sprechsaal der Nr. 192 des Börsenblattes enttäuscht.

Wer in den vielen Worten nach wirklichen Gedanken zur Lösung unseres Problems sucht, findet beim besten Willen nur einen einzigen positiven Vorschlag: Da in der Initiative des einzelnen der Kernpunkt des Problems steck, soll der Sortimentler seine Initiative in der Weise ergreifen, daß er den Kunden nicht mehr nur im Laden erwartet, sondern aussucht und heranholt. Es müßten Propagandamethoden gefunden werden, die das Publikum langsam daran gewöhnten, den Buchladen als den Ort anzusehen, wo man: »Bücher und alles, was dazu gehört«, kauft. Also, man soll den Kunden bei sich selbst aussuchen, ihm aber gleichzeitig »langsam« beibringen, daß eigentlich der Buchladen der Ort sei, wo man Bücher kauft. Welche Neuigkeit, welche eigenartiger Gedanke, den man noch dazu langsam, also wohl vorsichtig dem Käufer beibringen soll, dem Käufer, den unterdessen der Verleger vielleicht weniger langsam daran gewöhnen möchte, daß man Bücher auch unter Umgehung des Sortimenters unmittelbar beim Verlag kaufen kann, zwar nicht billiger, aber doch vorteilhafter, eben für den Verlag. Da hat doch Ritschmann einfach und ehrlich das Richtige gesagt, daß nämlich der Verleger verlegen und der Sortimentler verkaufen solle. Hierin und in gar keinem anderen Punkt liegt der Kernpunkt des Problems. Sobald dieser Zustand wieder eingeführt ist, den auch Weidemann für bedingt ideal hält, ohne zu sagen, warum er nicht wirklich ideal sei, ist das Verhältnis zwischen Verlag und Sortiment wieder ein natürliches. Damit ist aber dann tatsächlich etwas Schlechtes — der Eingriff des Verlags in das Arbeitsbereich des Sortimenters — entfernt und etwas Besseres — eine saubere Arbeitsteilung im Buchhandel — hingestellt, also das getan worden, was unser Kanzler mit Zustimmung des Herrn Weidemann verlangt. Wenn eine neue Betriebsordnung durch Zurückführung des Buchhandels auf gesunde Zustände herbeigeführt werden soll und dazu auch Paragraphen nötig sind, so glaubt vom Sortiment niemand, daß nun goldene Zeiten einer üppigen Ernte auf uns hereinbrechen. Es bedarf dann noch immer der stärksten Initiative und des Einsatzes aller Kräfte, um Verlag und Sortiment aus der Krise herauszuführen. Es bedarf aber auch eines ehrlichen, guten Willens auf beiden Seiten und es bedarf vor allem der Hochachtung vor dem Mitverhandelnden, keiner hochmütigen Ironie des glücklichen Besitzenden gegenüber dem Kleinen, dem armseligen Sortimentler, wie sie Weidemann in seinen »Gedanken« anwendet. Vermutlich wird aber nur ein Außenstehender, vielleicht mit überraschender Leichtigkeit, den befriedigenden Ausgleich für beide Teile finden. Herr Weidemann meint zwar, man könne am besten alles beim alten lassen — er sagt es nicht wörtlich, aber er verschweigt es beredt — und was bis jetzt im Sprechsaal vorgebracht worden sei, werde nur eine Begleitmusik für die Arbeit derer sein, die berufen seien, die Sache besser zu machen, als sie bisher war. Im Sortimentler aber sieht er diesen Berufenen offenbar nicht trotz aller scheinbar wohlmeinenden Worte. Also ist es an der Zeit, daß das Sortiment von sich aus entscheidende Schritte unternimmt.

F. Remnich, Mannheim.